

II-693 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

25.5.1965

260/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 225/J

des Bundesministers für Inneres C z e t t e l
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. B r o e s i g k e und Genossen,
betreffend die Österreichische Alpenvereinsjugend.

-.--.-

Gleich eingangs möchte ich betonen, dass ich weder in meiner Anfragebeantwortung 220/A.B. (II-598 d.B.), noch sonst jemals behauptet habe, "dass die bisherige Tätigkeit des Österreichischen Alpenvereines als durchaus verwerflich zu qualifizieren sei." In genannter Anfragebeantwortung heisst es - und zwar unter Bezugnahme auf gewisse Veröffentlichungen in der offiziellen Vereinszeitschrift - vielmehr wörtlich "dass dessen bisherige Tätigkeit in der aufgezeigten Richtung ... als durchaus verwerflich" zu bezeichnen ist.

Nach dieser grundsätzlichen Klarstellung darf ich zu den einzelnen Fragen ausführen:

Zu 1.): Im Heft 4, Jahrgang 19 (1964), der "Mitteilungen des Österreichischen Alpenvereines" findet sich ein Artikel über "Die Wolfsberger Hütte auf der Saualpe"; dort wird u.a. ausgeführt:

"Im Winter 1944/45 von dem damals im Saualpengebiet hausenden lichtscheuen Gesindel, im Volksmund treffend nur als "Speckbanditen" bezeichnet, ausgeraubt, geplündert und aufs schwerste durch Feuer beschädigt, hat sich dieser Alpenvereinsstützpunkt seither wieder zu neuer Blüte entfaltet."

Hiezu muss ergänzend festgestellt werden, dass im Winter 1944/45 im Gebiet der Kor- und der Saualpe Freiheitskämpfer Leben und Gesundheit im Kampf gegen die SS eingesetzt haben. In einer Werbebeilage zum Heft 4, Jahrgang 15 (1964), der "Jugend im Alpenverein" ist mit Bezug auf ein Bergsteigerlied zu lesen:

"Eine fröhliche Sängerschar singt es und auch
Soldaten singen es wieder im Marschschritt,
wie damals von Narvik bis El Alamein."

Diese Ausführungen bedürfen keiner Ergänzung; sie geben auch darüber Aufschluss, wen der Österreichische Alpenverein im Zusammenhang mit den Ereignissen im Saualpengebiet als "lichtscheues Gesindel" und als "Speckbanditen" apostrophiert.

260/A.B.
zu 225/J

- 2 -

Zu 2.): Zur Feststellung des Inhaltes gedruckter Meinungsäusserungen bedarf es keines förmlichen Verfahrens.

Zu 3.): Die Ausführungen zu 1.) bringen zum Ausdruck, in welcher Beziehung ich die Tätigkeit des Österreichischen Alpenvereines als verwerflich betrachtete.

Zu 4.): Die Vereinsbehörde ist unter gar keinen Umständen berechtigt "bezüglich der Tätigkeit von Vereinen Werturteile, insbesondere negativer Art" zu fällen; dies ist auch nicht geschehen. Ebensowenig aber ist ein befragter Minister berechtigt, Umstände zu verschweigen, deren Kenntnis zum Verständnis seiner Anfragebeantwortung erforderlich ist. Ich darf deshalb abschliessend feststellen, dass von einem "Werturteil pauschaler Art" keine Rede sein kann, und ich stehe auch nicht an, zu erklären, dass ich auch die positiven Leistungen des Österreichischen Alpenvereines durchaus zu würdigen weiss.

-.-.-.-.-